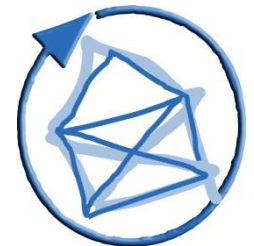


ATA-Tagung 2015 in Magdeburg

Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben durch Hochschulen

29. Mai 2015
Ralf Tegtmeyer
Jana Stibbe



Hochschulen mit Bauherrenverantwortung

Art der Bauherrenverantwortung	Eigentümer der Liegenschaften	Bundesländer/Hochschulen
eingeschränkt (Wertgrenzen)	Land	Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz (nur Universitäten), Saarland (nur Universität), Sachsen-Anhalt, Thüringen
vollständig	Land	Hochschulen in Bremen (Uni Bremen, HS Bremen), TU Darmstadt in Hessen, HS Bonn-Bonn-Rhein-Sieg in NRW
vollständig	Hochschulen/ Stiftungen	Stiftungshochschulen in Niedersachsen (Uni Lüneburg, Uni Göttingen, Uni Hildesheim, Tierärztliche HS Hannover, HS Osnabrück), Universität zu Köln in NRW, Goethe-Universität Frankfurt/Main in Hessen (Stiftungsuniv., noch ohne operative Bauherrenaufgaben), Europa-Universität Frankfurt (Oder) in Brandenburg (Stiftungsuniv., noch ohne operative Bauherrenaufgaben), Teile der Universität des Saarlandes

Bedingungen zur Übernahme der Bauherrenaufgabe - ohne Liegenschaftsübertragung -

- ❑ Entsprechende Vereinbarung für Aufgabenübertragung zwischen Hochschule und zuständigem Ministerium für Landesliegenschaften
- ❑ Verankerung der Aufgabenübertragung in Landesgesetzen und verbindlichen Richtlinien lt. Landesorganisationsgesetz (z. B. RLBau, Hochschulgesetze, Gesetze zu den Liegenschaftsbetrieben)
- ❑ Ausstattung der Hochschule mit erforderlichem Personal für die Erfüllung der Bauherrenaufgaben (qualitativ und quantitativ) (siehe z. B. WissFG oder Leitsätze BRH und LRH)
- ❑ Nachweis einer umfassenden und transparenten Flächen- und Gebäudedokumentation (siehe auch RLBau) inkl. Gebäudewerte seitens der Hochschule beim zuständigen Ministerium

Bedingungen zur Übernahme der Bauherrenaufgabe - ohne Liegenschaftsübertragung -

- ❑ Nachweis eines festgelegten, transparenten Baumaßnahmenprozesses innerhalb der Hochschulorganisation beim zuständigen Ministerium (Vorschlag HIS-HE)
- ❑ Landeseinheitliche und auskömmliche Mittelzuweisung für die Liegenschaften aus dem Landeshaushalt auf Basis sachgerechter Berechnungsmethoden (Vorschlag HIS-HE)
- ❑ Unabhängige Controlling-Instanz zur Prüfung des jeweiligen Projektes, ggf. extern (ist z.T. vorgesehen durch Fachaufsicht des Wiss.Min.)
- ❑ Aufrechterhaltung einer hochschulübergreifenden Bedarfs- und Bauentwicklungsplanung auf Landesebene (Vorschlag HIS-HE, RLBau)

Bedingungen zur Übernahme der Bauherrenaufgabe - zusätzlich bei Liegenschaftsübertragung -

- ❑ Verankerung der Liegenschaftsübertragung in Landesgesetzen und verbindlichen Richtlinien
- ❑ Änderung Grundbucheintrag (Grundbuchordnung)

Konsequenzen der Übertragung der Bauherrenaufgaben für das Land

ohne Eigentumsübertragung	mit Eigentumsübertragung
Aufgabenübertragung mit Rechts- und Fachaufsicht durch das Land	Aufgaben- <u>und Vermögensübertragung</u> mit lediglich Rechtsaufsicht; Einfluss durch Genehmigung des Wirtschaftsplans und die Entlastung des Jahresabschlusses
Aufgabe kann <u>jederzeit</u> vom Land an andere Institutionen vergeben werden	Aufgabe und Liegenschaften können <u>nur durch Aufhebung der Hochschule/Stiftung</u> an das Land zurück übertragen werden
Liegenschaften stehen <u>jederzeit</u> zur hochschulübergreifenden Entwicklungsplanung und Landesliegenschaftenplanung zur Verfügung	Liegenschaften stehen <u>nicht</u> zur hochschulübergreifenden Entwicklungsplanung und Landesliegenschaftenplanung zur Verfügung
Liegenschaften stehen dem Land (<u>jederzeit</u>) zur Verwertung zur Verfügung	Liegenschaften stehen dem Land <u>nicht</u> zur Verwertung zur Verfügung
Land kann <u>während</u> der Baumaßnahmen regulierend eingreifen	Land kann <u>nur nachträglich</u> bei Baumaßnahmen regulierend eingreifen, ist aber Gewährträger (bei Zahlungsunfähigkeit)
Entscheidung über Baumaßnahme <u>immer</u> mit Folgekostenabschätzung für das Land möglich	Gefahr der <u>eingeschränkten Einflussmöglichkeiten</u> des Landes auf Entwicklung der Folgekosten bei Flächen-zuwächsen, aber: Gewährträger für Folgekosten

Ralf Tegtmeier

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.
Leiter Geschäftsbereich Hochschulinfrastruktur
Goseriede 13a - 30159 Hannover

tegtmeyer@his-he.de
Tel.: +49 (511) 16 99 29 12

www.his-he.de/hochschulinfrastruktur

